

Jan Schanda  
Personenzentrierter Psychotherapeut  
Stanglhofweg 7  
4020 Linz  
Tel.: 0660/2534357  
mail@psychotherapie-schanda.at

## **Rahmenbedingungen für die Psychotherapie**

### **Erstgespräch**

In einem kostenlosen, unverbindlichen Erstgespräch besteht die Möglichkeit eines persönlichen Kennenlernens. Im Erstgespräch werden die Problembereiche besprochen, Sie erhalten einen Einblick in meine Arbeitsweise und wir können Rahmenbedingungen, wie Honorar, Absageregulung, Verschwiegenheitspflicht, Termine, etc., klären.

Gemeinsam werden wir dann besprechen, ob eine Psychotherapie das geeignete Verfahren für ihr Anliegen sein kann und ob wir uns eine Zusammenarbeit vorstellen können.

### **Kosten**

Eine Einheit (50 min) Einzeltherapie kostet 90 Euro und ist am Ende der Einheit Bar zu bezahlen. Bei Psychotherapie ist ein Kostenzuschuss durch die Krankenkasse von 28 Euro pro Einheit möglich.

### **Frequenz und Dauer**

Eine psychotherapeutische Sitzung (Einheit) dauert 50 Minuten.

In der Regel finden die Termine 1x wöchentlich statt, diese Frequenz hat sich gerade in der Einstiegsphase der Therapie bewährt und kann jedoch auch nach den Möglichkeiten und Bedürfnissen der KlientInnen erhöht oder verringert werden.

Die Dauer eines gesamten psychotherapeutischen Prozesses zur Klärung spezifischer Problemlagen lässt sich zeitlich nur schwer einschätzen, zumal eine solche Einschätzung der Einzigartigkeit eines jeden Individuums kaum gerecht werden kann.

Nachhaltige Veränderungen benötigen in der Regel Zeit und stellen sich nur selten nach wenigen Tagen, bzw. Wochen ein.

In akuten Krisen kann Psychotherapie dennoch für wesentliche Entlastung sorgen, zumal sich diese Art der Hilfe von einem gewöhnlichen, therapeutischen Prozess erheblich unterscheidet (z.B. in Dauer und Frequenz der einzelnen Sitzungen).

### **Absageregulung**

Kann eine vereinbarte Stunde seitens der KlientIn nicht eingehalten werden, besteht die Möglichkeit, diese bis 48 Stunden vorher kostenfrei abzusagen bzw. zu verschieben, andernfalls ist die Stunde voll zu bezahlen.

### **Verschwiegenheit**

PsychotherapeutInnen und PsychotherapeutInnen unterliegen einer gesetzlich verankerten absoluten Verschwiegenheitspflicht. Diese Verschwiegenheitspflicht dient dem Schutz der für das Gelingen der Psychotherapie unabdingbaren Vertrauensbeziehung zwischen KlientIn und PsychotherapeutIn. (§ 15 PthG). Psychotherapiegesetz legt hinsichtlich der beruflichen Verschwiegenheitsverpflichtung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten folgendes fest: "Der Psychotherapeut ist zur Verschwiegenheit über alle ihm in Ausübung seines Berufes anvertrauten oder bekannt gewordenen Geheimnisse verpflichtet."

Auch die Krankenkasse oder der Hausarzt erfahren nichts über die Inhalte der Psychotherapie. Sollten Sie allerdings einen auch nur teilweisen Kostenersatz von Ihrer Krankenkasse wünschen, müssen auf dem dafür vorgesehenen Antrag gewisse allgemeine diagnostische Angaben gemacht werden. Diese werden innerhalb der Kasse auf Basis des Datenschutzgesetzes dann auch EDV-technisch verarbeitet.